Das könnte Sie auch interessieren

AIDS-GALA
Kim Kardashian und Heidi Klum posieren für den guten Zweck

Benachrichtigung aktivieren
Dürfen wir Sie in Ihrem Browser über die wichtigsten Nachrichten des Handelsblatts informieren? Sie erhalten 2-5 Meldungen pro Tag.

JETZT AKTIVIEREN

Nein, danke

FAHRDIENSTBRANCHE

Taxibranche und Fahrdienstleister kritisieren Scheuers Mobilitätskonzept

An diesem Donnerstag demonstriert die Taxibranche, weil Scheuer den Markt für Fahrdienste liberalisieren will. Doch selbst Uber, Moia und Co. sind unzufrieden.

Daniel Delhaes

20.02.2019 - 04:15 Uhr • Kommentieren • Jetzt teilen

Handelsblatt Premium
KOSTENLOS TESTEN »

Protestierende Taxifahrer

Bereits in der Vergangenheit haben Taxifahrer gegen die Liberalisierung des Fahrdienstmarkts demonstriert.
(Foto: dpa)

ANZEIGE

Berlin. Der Protest gegen die ersten Eckpunkte des neuen Mobilitätskonzepts von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) ist zu einem massiven Widerstand angewachsen. Dabei hatte sich Scheuer vermutlich breites Lob erhofft, als er seine Beamten eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes erarbeiten ließ. Schließlich sollen die neuen digitale Angebote und Fahrdienste helfen, die Städte vor Verkehrsinfarkten zu schützen und ländliche Räume an die Metropolen anzuschließen.

Den Plan, den Markt von Bus, Bahn und Taxis zu öffnen, kritisiert das Taxigewerbe scharf. Doch vor allem alternative Mobilitätsanbieter, wie Uber und Co., die vom Gesetz profitieren sollen, halten mit der Kritik nicht zurück. „Viel zu mutlos“ sei die geplante Reform, klagte etwa Ole Harms, Chef des Ride-Sharing-Anbieters Moia.

Die VW -Tochter bietet, wie auch Clevershuttle und ioki, Sammeltaxis an, sogenanntes Ride-Sharing. Moia ist bislang in Hannover und Hamburg präsent. Dort buchen Kunden per App eine Route und steigen dann in ein Fahrzeug ein, das bis zu fünf weitere Mitfahrer an ihr individuelles Ziel bringt. Moia-Chef Harms sieht keine wirkliche Reform: „Sollte sie in dieser Form umgesetzt werden, schützt sie vor allem bestehende Angebote und verhindert die Innovationen, die Städte für eine aktive Verkehrswende so dringend benötigen.“

Kommunen können laut Personenbeförderungsgesetz bislang Ausnahmegenehmigungen für Poolingdienste von bis zu vier Jahren erteilen. Künftig sollen diese Ausnahmen durch dauerhafte Zulassungen ersetzt werden.

ANZEIGE

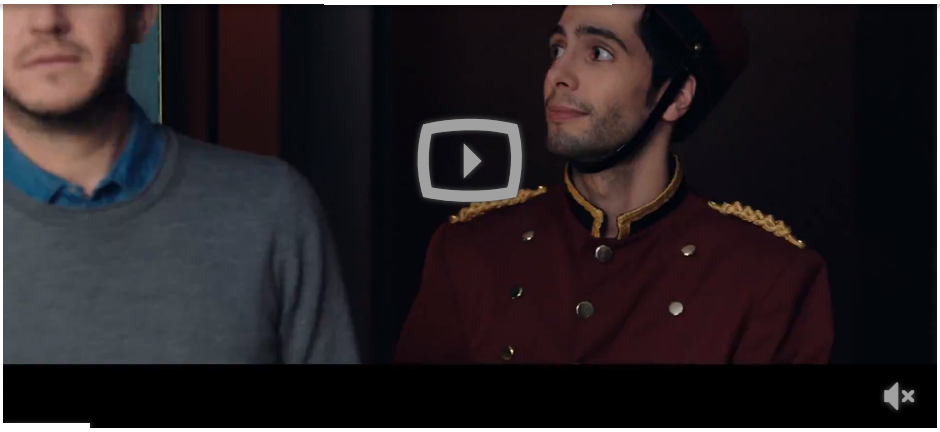

Aktuelle Club-Events

DIENSTAG, 26.02.19, 09:30
Düsseldorf: Asia Business Insights

MEHR ANZEIGEN

Laut den Eckpunkten des Mobilitätskonzepts, die dem Handelsblatt vorliegen, dürfen künftig auch öffentliche Nahverkehrsunternehmen eigene Mitfahrgelegenheiten per App anbieten, sofern sie den klassischen Linienverkehr „ersetzen, ergänzen oder verdichten“.

Auch private Mietwagen-Anbieter sollen Poolingdienste anbieten dürfen, also Fahrgäste mit ähnlichem Start und Ziel einsammeln und mit einer „algorithmusgesteuerten Streckenführung“ transportieren. Beliebig Fahrgäste auf der Straße einsammeln dürfen die Dienstleister allerdings nicht. Dieses Privileg soll dem Taxigewerbe vorbehalten bleiben.

Was aufgehoben werden soll, ist die Rückkehrpflicht von Mietwagen zur Zentrale, wenn die Fahrt beendet ist. Bislang ist es Mietwagenbetreibern verboten, die Rückfahrt für eine weitere Beförderung zu nutzen.

Kannibalisieren die Poolingdienste Bus und Bahn auf hochfrequentierten Strecken, können sie untersagt werden.

CARSHARING
Verkehrsminister Scheuer will Mobilitätsdienste per Gesetz stärken

Im Grundsatz begrüßen die neuen Anbieter zwar, dass es eine Reform des Gesetzes geben soll. „Allerdings sind durch die – teils schwammigen – Formulierungen wichtige Fragen noch nicht abschließend beantwortet“, sagte der Chef von Clevershuttle, Bruno Ginnuth. Entscheidend werde sein, „dass das neue Gesetz den Aufgabenträgern und Genehmigungsbehörden hinreichende Leitplanken für die konkrete Umsetzung auf Verwaltungsebene aufzeigt“.

Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie ökologische und qualitative Anforderungen dürfen nicht nur leere Worthüllen bleiben“, mahnte Ginnuth.

Doch viel mehr findet sich dazu in den Eckpunkten bisher nicht. Moia-Chef Harms kritisierte indes, dass es künftig zwei Arten von Poolingdiensten geben soll: jene, die von öffentlichen Nahverkehrsunternehmen angeboten und entsprechend als Sonderform des Linienverkehrs von Bus und Bahn mit Tarifen und Regeln behandelt werden; und jene, die von privaten Betreibern angeboten werden und die unter die Regulierung der Mietwagen fallen.

„Die Folgen dieser Ungleichbehandlung sind beachtlich“, kritisierte Harms. „Staatliche ÖPNV-Betreiber erhalten neben besonderen Abwehrrechten auch steuerliche Vorteile, während private Anbieter – die diese Innovation erst ermöglichen – entsprechend benachteiligt werden sollen.“

MEHR KONKURRENZ FÜR TAXIS

Verbraucherschützer fordern strenge Regeln für Öffnung des Fahrdienst-Markts

Vor allem wehrt sich Harms, dass sein Angebot „mit vielfach kritisierten, exklusiven Fahrtvermittlungen und Plattformanbietern zusammengefasst“ wird. Moia will nicht wie der amerikanische Fahrdienst Uber gewertet werden. Dabei geht es auch ums Image: Uber versucht seit Jahren mit neuen Angeboten das Personenbeförderungsgesetz zu umgehen, wurde deswegen mehrfach verklagt und scheiterte bisher vor Gericht. Moia versucht seit kurzem über die kommunale Ausnahmegenehmigung in den Regelverkehr zu gelangen.

Dies wird aber nur mit einer Gesetzesänderung möglich sein. „Pooling-Verkehre, die den städtischen Raum und die bestehende Infrastruktur effizienter nutzen und zudem noch elektrisch angeboten werden, sollten gefördert und nicht in einem Atemzug mit genau den Konzepten reguliert werden, die in amerikanischen Städten für eine Vervielfachung des Verkehrs gesorgt haben und nicht ohne Grund in der Kritik stehen“, wirbt Harms. Entsprechend seien die Eckpunkte „noch einmal gründlich zu überarbeiten“.

ANZEIGE

Dies fordern auch etablierte Anbieter, wie etwa Taxi Deutschland. „Eine Aufhebung der Rückkehrpflicht von Mietwagen benachteiligt die Taxis erheblich, denn die Mietwagen müssen dann keine Halteplätze anfahren“, teilte Vorstandschef Dieter Schlenker am Mittwoch mit. Von einer Gleichbehandlung könne keine Rede sein. Schlenker warnte ebenso vor vermeintlichen Beschränkungen, etwa Mietwagen die Fahrgenehmigung auf lukrativen Strecken des öffentlichen Nahverkehrs zu untersagen.

werden wird", prophezeite Schlenker. Fahrdienste seien dort aktiv, wo der meiste Umsatz zu erwarten sei. „Wer glaubt, dass die Mobilitätsanbieter aufs Land gehen und dort Krankentransporte und Seniorenmobilität anbieten wollen, der irrt".

Diese Haltung vertritt auch Benedikt Krams, Manager bei Matchrider, ein Mitfahranbieter aus Heidelberg, der Kurzstrecken im Raum Stuttgart organisiert. Neue Mobilitätsangebote seien nur dann wirtschaftlich, wenn sich der Fahrer wie bei Matchrider mit einem Obolus zufrieden gebe, eine Subvention erfolge oder eines Tages Autos autonom führen.

INGO WORTMANN IM INTERVIEW

Nahverkehrs-Verband: Nur zusätzliche Dieselbusse können Umweltprobleme kurzfristig lösen

„Anderenfalls übersteigen die Personalkosten immer die darüber hinaus anfallenden Kosten pro Kilometer, weshalb ein eigenwirtschaftlicher Betrieb heute immer nur in attraktiven Gebieten erfolgen kann", sagte Krams. Entsprechend müsse eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes dafür sorgen, „dass es Player gibt, die auch außerhalb der attraktiven Gebiete das Grundbedürfnis Mobilität adäquat befriedigen". Bislang geschieht dies, indem etwa Taxiunternehmen der Beförderungspflicht unterliegen und entsprechend Fahrgäste auch in abgelegene Regionen fahren müssen.

Bei Uber Deutschland sehen es die Manager anders: „Neue Mobilitätsformen wie Ride-, Car- und Bikesharing nutzen die ökonomischen und ökologischen Potentiale der Digitalisierung und können damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende liefern sowie innovative Modelle auch im ländlichen Raum ermöglichen", hieß es dort.

Für diesen Donnerstag hat der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband vorsorglich Proteste vor dem Bundesverkehrsministerium in Berlin angekündigt. In einem Flugblatt zur Demo hieß es: „Das Bundesverkehrsministerium macht Ernst – das Gewerbe auch!" Die Vorschläge des Ministeriums gingen alle einseitig zu Gunsten von Uber & Co. und zu Lasten der Taxis. Die Existenz des Taxigewerbes sei direkt bedroht.

Mehr: Verkehrsminister Scheuer will digitalen Plattformen für Car-Sharing und Car-Pooling Rechtssicherheit geben.

Die wichtigsten Neuigkeiten jeden Morgen in Ihrem Posteingang.

Kostenlos bestellen

Auch interessant:AUCH INTERESSANT

EX-MINISTERPRÄSIDENTIN

Julia Timoschenko – die „Lügenbaronin der Ukraine“

JEFF BEZOS

Nacktfotos und Attacken von Trump – Der Amazon-Chef kämpft um seinen Ruf

SMAVA.DE

Schulden mit Negativzins loswerden

PFLEGE.DE

Was kostet ein Treppenlift in Frankfurt Am Main wirklich?

HOLZKERN

Holzkern | Handgefertigte Uhren aus Holz und Stein | Warum so eine Uhr jetzt jeder haben will

TOP SINGLEBÖRSEN

7 Singlebörsen, die wirklich funktionieren

TRAUER UM FASHIONZAR

Paris: Karl Lagerfeld ist tot

KLIMAWANDEL

Wärmeaufnahmen aus dem All – Nasa warnt vor dramatisch steigenden Temperaturen

PLUG & SURF

Der WLAN-Verstärker aus den USA ist nun in Deutschland erhältlich

ZINSLAND

Festzins bis zu 7% p.a.

DAX AKTUELL

Dax stürzt dramatisch ab – Nervosität bei Anlegern nimmt zu

FUSSBALL

Trainer Funkel arbeitet am größten Coup seiner Karriere

Empfohlen von Taboola

ANZEIGE

PERSONEN

MOIA-CHEF OLE HARMS
Das ist Volkswagens Mann für die Zukunft

MOBILITÄT MIT MOIA
VW plant in Hamburg mit Kleinbussen die Verkehrsrevolution

ABGABE
Vorentscheidung im Maut-Streit: EuGH-Generalanwalt hält deutsches Modell für rechtmäßig

BENZIN
Verkehrsministerium rechnet mit Spritpreis von 2,10 Euro bis 2030

BRANDBRIEF
Verkehrsminister Scheuer fordert Brüssel zur Neuprüfung von Stickoxid-Grenzwerten auf

KOMMENTAR
Denkverbote für Verkehrsexperten helfen niemandem

ANZEIGE

0 Kommentare zu "Fahrdienstbranche: Taxibranche und Fahrdienstleister kritisieren Scheuers Mobilitätskonzept"

Bitte bleiben Sie fair und halten Sie sich an unsere Community Richtlinien sowie unsere Netiquette. Sie können wochentags von 8 bis 18 Uhr kommentieren, wenn Sie angemeldeter Handelsblatt-Online-Leser sind. Die Inhalte sind bis zu sieben Tage nach Erscheinen kommentierbar. Wir behalten uns vor, Leserkommentare, die auf Handelsblatt Online und auf unser Facebook-Fanpage eingehen, gekürzt und multimedial zu verbreiten.

Nicht eingeloggt Login

Ihr Kommentar...

Sie können noch 2000 Zeichen schreiben.

KOMMENTAR ABSCHICKEN

SERVICEANGEBOTE

Finance Today Newsletter

Handelsblatt Energie Briefing

Handelsblatt macht Schule

Mit unserem Karriere-Portal den Traumjob finden

Handelsblatt Fachbuchreihe Kennzahlen kompakt

ANZEIGE

© 2019 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG
Verlags-Services für Werbung: iqdigital.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Digitale Unternehmens-Lösungen
Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH
Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.
Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch: Nutzungsbasierte Onlinewerbung

0%